



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

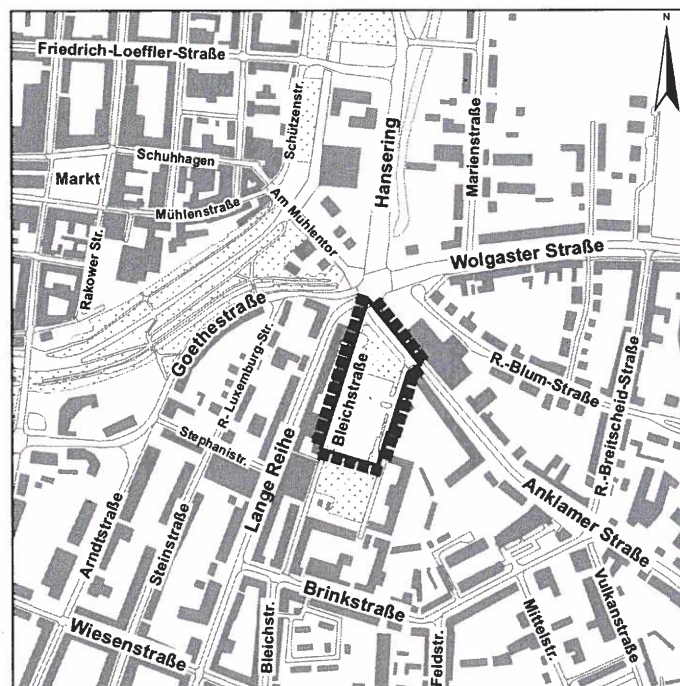
Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29. November 2019

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 214 Absatz 4 BauGB

Die von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Sitzung am 29.04.2019 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), wurde am 26.07.2019 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Aus formellen Gründen wird die vorstehende Satzung erneut ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - tritt gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 27.07.2019 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) ab diesem Tag in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15/Stadthaus - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777) wird hingewiesen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden nach Ausfertigung der Satzung gemäß § 10a Absatz 2 BauGB in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/baurecht/bebauungsplaene/> - sowie in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten.mv.de/Bauleitplaene> - ergänzend eingestellt.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 20.11.2019

Der Oberbürgermeister

